

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: <b>VIII/2014/199</b>
<b>Wirtschaftsausschuss</b>	öffentlich	<b>29.09.2014</b>
<b>Kreisausschuss</b>	nicht öffentlich	<b>30.09.2014</b>
<b>Kreistag</b>	öffentlich	<b>30.09.2014</b>

Tagesordnungspunkt

**Erlass einer Wasserschutzgebietsverordnung für das Wasserwerk Marienhafe ("Wasserschutzgebietsverordnung Marienhafe")**

**Beschlussvorschlag:**

Das Verfahren zum Erlass einer Verordnung des Landkreises Aurich über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlagen des Wasserwerkes Marienhafe in Siegelsum („Wasserschutzgebietsverordnung Marienhafe“) ist einzuleiten.

**Sach- und Rechtslage:**

Mit Bescheid des Landkreises Aurich vom 14.08.2007 wurde dem Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband die Entnahme von 4,5 Mio. m<sup>3</sup> Grundwasser pro Jahr für den Zeitraum von 30 Jahren bewilligt. Da das derzeitige Wasserschutzgebiet Marienhafe (Wasserschutzgebietsverordnung vom 03.11.1967) nicht mehr den tatsächlichen hydrogeologischen, bodenkundlichen und wasserwirtschaftlichen Anforderungen entspricht, wurde bereits im wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid vom 14.08.2007 die Anpassung der Wasserschutzgebietsverordnung für das Wasserwerk Marienhafe in Siegelsum für fachlich erforderlich gehalten und der Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband als Betreiber des Wasserwerkes Marienhafe in Siegelsum aufgefordert, einen entsprechenden Antrag beim Landkreis Aurich zu stellen. Nach heutigem Kenntnisstand wird sich das Wasserschutzgebiet Marienhafe in seiner Ausdehnung erheblich vergrößern.

Gemäß § 51 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 91 Abs. 1 Satz 1 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) ist der Landkreis Aurich als Untere Wasserbehörde für die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes zuständig.

<b>Erstellungsdatum:</b> <b>16.09.2014</b>	<b>Unterschrift</b> <b>In Vertretung</b> <b>gez. Dr. Puchert</b>
---	--

**Anlagenverzeichnis:**

WSG Marienhafte Übersichtskarte